

Jährliche Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG

zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

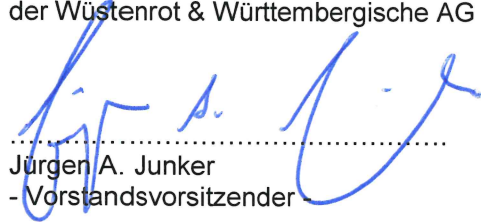
Die Wüstenrot & Württembergische AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 14. Dezember 2022 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ("**Kodex**") entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- Nach Empfehlung D.4 Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. § 25d Abs. 11 KWG weist dem Nominierungsausschuss der Gesellschaft weitere Aufgaben zu. Diese sollten nicht nur von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Schreiben vom 22. Juli 2020 den Wegfall der Beaufsichtigung auf Basis der konsolidierten Lage der Wüstenrot & Württembergische AG als Finanzholdinggesellschaft gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR (VO (EU) Nr. 575/2013) festgestellt. Seitdem muss die Wüstenrot & Württembergische AG die Vorgaben des § 25d Abs. 11 KWG von Gesetzes wegen nicht mehr beachten. Gleichwohl hat der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG entschieden, die bisherige bewährte Zuweisung weiterer Aufgaben an den Nominierungsausschuss weiterhin beizubehalten. Daher gehören dem Nominierungsausschuss der Gesellschaft abweichend von der Empfehlung gemäß D.4 Kodex auch weiterhin Arbeitnehmervertreter an. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Kandidaten, die der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung benennt, nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss bestimmt werden.
- Nach Empfehlung F.2 2. Hs. Kodex sollen die unterjährigen Finanzinformationen, einschließlich der Konzernquartalsmitteilungen, binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Diese Empfehlung gilt auch unter dem neuen Bilanzierungsstandard IFRS 17 "Versicherungsverträge", der ab 2023 anzuwenden ist. Die Anwendung von IFRS 17 erfordert nicht nur wesentlich komplexere Berechnungen im Vergleich zu den bisher geltenden Bilanzierungsstandards, sondern auch die bisherigen HGB-Werte als Input. Diese müssten, um die bestehende Zeitschiene einhalten zu können, geschätzt bzw. genähert werden. Dadurch bestünde das Risiko von nachgelagerten Korrekturen oder sogar einer kurzfristigen Verschiebung der Veröffentlichung. Aus diesem Grunde weicht die Wüstenrot & Württembergische AG von der Empfehlung F.2 2. Hs. Kodex bis auf Weiteres ab.
- Abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex werden die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht von diesem unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG setzt vielfältige Anreize, damit Vorstandsmitglieder ihr Handeln auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausrichten. Eine zusätzliche Anlage variabler Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft oder eine aktienbasierte Gewährung variabler Vergütungsbeträge erscheint daher nicht erforderlich.
- Entgegen Empfehlung G.15 Kodex wird, sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, eine etwaige Vergütung, die sie dafür erhalten, nicht auf ihre Vergütung als Vorstandsmitglieder angerechnet. Das beruht im Wesentlichen auf zwei Erwägungen. Zum einen sind mit der Übernahme konzerninterner Aufsichtsratsmandate für die Vorstandsmitglieder zusätzliche Haftungsrisiken verbunden. Zum anderen erscheint die

Vergütung der Vorstandsmitglieder auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Vergütungen für konzerninterne Aufsichtsratsmandate insgesamt angemessen.

Kornwestheim, Dezember 2023

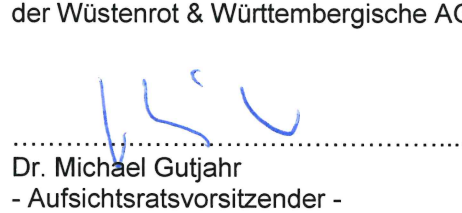
Für den Vorstand
der Wüstenrot & Württembergische AG



.....

Jürgen A. Junker
- Vorstandsvorsitzender -

Für den Aufsichtsrat
der Wüstenrot & Württembergische AG



.....

Dr. Michael Gutjahr
- Aufsichtsratsvorsitzender -